

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands Musikschule Hohenlohe für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Zweckverband der Musikschule Hohenlohe am 24.11.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen **EUR**

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	780.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-780.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo von 1. und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	780.800
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-780.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2)	400
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlung aus Investitionstätigkeit von	0
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	400
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.9) von	400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 40.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Festlegung der Steuersätze ist für die Musikschule nicht relevant.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Die Umlage gemäß § 9 Abs. 4 der Verbandssatzung beträgt für eine Wochenstunde 1.127,87 EUR

Die Umlage für alle Verbandsgemeinden zusammen wird festgesetzt auf 292.500,- EUR

.....

Niederstetten, 24.11.2025

gez. Jacqueline Förderer
Verbandsvorsitzende

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 27.01.2026 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.02.2026 bis 27.02.2026 in der Musikschule Hohenlohe, Lange Gasse 32, 97996 Niederstetten, öffentlich aus.

Niederstetten, den 05.02.2026

gez. Jacqueline Förderer
Verbandsvorsitzende